

BESCHLUSSPROTOKOLL

**Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses (Nr. 10/2024) der Stadt Lahr/Schwarzwald
am Mittwoch, 09.10.24, Rathaus 2, Großer Sitzungssaal**

ÖFFENTLICHE SITZUNG

I. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

- | | | |
|----------------|----|--|
| 151/2024 61 | 1. | 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim (Bereich des Bebauungsplanes PV-ANLAGE WALDMATTENSEE, Stadtteil Kippenheimweiler) <ul style="list-style-type: none">- Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Offenlage- Beschluss- Einleitung des Genehmigungsverfahrens |
|----------------|----|--|

Der Technische Ausschuss empfiehlt:

1. Die Abwägung vom 12. September 2024 zu den während der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes werden beschlossen.
2. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim einschließlich der Begründung wird in der Fassung vom 12. September 2024 beschlossen.
3. Gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) ist das Genehmigungsverfahren beim Regierungspräsidium Freiburg einzuleiten.

Beratungsergebnis:
Einstimmig

- | | | |
|----------------|----|---|
| 153/2024 61 | 2. | Bebauungsplan PV-ANLAGE WALDMATTENSEE, Stadtteil Kippenheimweiler <ul style="list-style-type: none">- Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Offenlage- Satzungsbeschlüsse |
|----------------|----|---|

Der Technische Ausschuss empfiehlt:

1. Die Abwägung vom 12. September 2024 zu den während der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplan PV-ANLAGE WALDMATTENSEE, Stadtteil Kippenheimweiler, und den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften wird beschlossen.

2. Der Bebauungsplan PV-ANLAGE WALDMATTENSEE, Stadtteil Kippenheimweiler, und die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften werden in den beigefügten Fassungen vom 12. September 2024 als Satzungen beschlossen.

Beratungsergebnis:
Einstimmig

| | |
|-----------------|---|
| 180/2024 611 | 3. Bebauungsplan LINDE-AREAL, Stadtteil Kippenheimweiler - Aufstellungsbeschluss - Beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB - Planungsziele |
|-----------------|---|

Der Technische Ausschuss empfiehlt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans LINDE-AREAL im Stadtteil Kippenheimweiler wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB beschlossen.
2. Die Planungsziele vom 26. September 2024 werden gebilligt.

Beratungsergebnis:
Einstimmig